



## Versteigerungsbedingungen Kfz-Werkstatt Westerende

### Vorbemerkung:

**Jede Person, die an der Versteigerung teilnehmen möchte, muss seine Daten auf der am Eingang erhältlichen Datenschutz-Einwilligungserklärung unter Vorlage des Personalausweises oder eines sonstigen Nachweises eintragen. Alternativ kann auf Wunsch auf die Eintragung verzichtet werden, wenn eine Kopie (Foto) vom Personalausweis oder eines sonstigen Nachweises erfolgen darf.**

- 1. Die Gegenstände werden in dem Zustande verkauft, in dem sie sich befinden. Der Zuschlag verpflichtet den Erwerber zur sofortigen Abnahme des Versteigerungsgutes. Mit der Erteilung des Zuschlages gehen alle Risiken, insbesondere die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung auf den Erwerber über, das Eigentum jedoch erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Den Erwerbern ist bekannt, dass es sich hier um eine Verwertungsauktion wg. Betriebsaufgabe handelt.**
- 2. Eine Haftung des Auktionators wegen Sachmängeln ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die zumindest auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionators oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auktionators beruhen oder es handelt sich um Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionators oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auktionators beruhen. Die Auktionsangebote sind gebraucht und können vor der Versteigerung besichtigt werden.**
- 3. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf des Höchstangebotes kein höheres Gebot erfolgt.**

**Der Auktionator ist nicht verpflichtet einen Zuschlag zu erteilen. Die aufgerufenen Preise des Auktionators sind keine Mindestgebote. Dem Auktionator bleibt stets unbenommen, einen Zuschlag unter Vorbehalt zu erteilen.**

**Ein Bieter bleibt an das abgegebene Gebot gebunden, solange bis ein höheres Gebot abgegeben wird oder der Zuschlag auf dieses Gebot erfolgt. Geben mehrere Bieter ein gleich hohes Gebot ab, entscheidet der Auktionator hinsichtlich der Auswahl des Bieters allein. Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Gebotes besteht nicht.**

Der Auktionator hat während der Vorbesichtigung und der Auktion das alleinige Hausrecht. Es steht ihm frei, ohne Angabe von Gründen, von diesem Hausrecht Gebrauch zu machen.

4. Bei Verweigerung der Abnahme nach Zuschlag ist der Versteigerer bei Verzug des Käufers berechtigt, die Kaufgegenstände für seinen Auftraggeber wieder in Besitz zu nehmen und darüber nach seinem Ermessen auf Rechnung, Gefahr und Kosten des säumigen Käufers zu verfügen.  
Es bleibt dem Versteigerer überlassen, in welcher Höhe er Gebote annehmen, ob er auf ein Gebot den Zuschlag erteilen, verweigern oder vorbehalten will. Die Kaufliebhaber bleiben bis zum Schluss der Versteigerung an ihre Gebote gebunden, auch wenn sie überboten werden, bis der Zuschlag erteilt oder verweigert wird. Entstehen wegen des Meistgebotes oder sonst Zweifel, so kann der Versteigerer nach seinem Ermessen einem der Bietenden den Zuschlag erteilen oder erneuten Aufsatz im selben Termin vornehmen. Mit dem erneuten Aufruf wird der frühere Zuschlag unwirksam.  
Schadenersatzansprüche eines Bieters wegen Nichtberücksichtigung eines Gebotes, gleich aus welchen Gründen, werden ausgeschlossen, es sei denn, diese sind auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Auktionators zurückzuführen. Hierfür trägt der Bieter die Beweislast.
5. Die Übergabe erfolgt unter Eigentumsvorbehalt, so dass das Eigentum an den gekauften Gegenständen erst mit der völligen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Aufgeld auf die Käufer übergeht.
6. Zahlungsunfähige haben sich des Bietens gänzlich zu enthalten.
7. Das vom Käufer neben dem Kaufpreis zu zahlende Aufgeld beträgt 10 % des Höchstgebotes. Auf den Gesamtpreis (Kaufgeld und Aufgeld) ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.. Zt. 19%) zu zahlen.

<u>Musterbeispiel:</u>	Zuschlag 100,00 €	
	Aufgeld <u>10,00 €</u>	110,00 €
	19% Mwst.	<u>20,90 €</u>
		130,90 €

8. Der Kaufpreis, das Aufgeld und die Mehrwertsteuer sind mit der Annahme des Gebotes sofort fällig und in bar an den Versteigerer zu zahlen.

Zahlung mit EC-Karte ist zulässig. Bitte lassen Sie sich von Ihrer Bank das Limit Ihrer Karte vorher anpassen, wenn höhere Beträge per Karte bezahlt werden sollen.

Entsprechende Rechnung mit Mwst.-Ausweis wird auf Wunsch an der Kasse erstellt.

9. Bieterkarten werden kostenfrei nur gegen Vorlage des Personalausweises oder eines sonstigen Nachweises ausgegeben (ab 12.30 Uhr).
10. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner. Jeder, der für einen anderen bietet oder kauft, haftet neben seinem Auftraggeber als Selbstschuldner.
11. Im Übrigen gelten die vor oder während der Versteigerung vom Versteigerer mündlich bekanntgegebenen und protokollierten Sonderbedingungen.

Westerende, den 20. August 2022

